

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

RUMPOLD TANKSTELLEN

FÜR TANKVORGÄNGE MITTELS TANKSCHLÜSSEL ODER RUMPOLD TANK-APP

1. GEGENSTAND UND GELTUNG

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für den Kauf und Bezug von Kraftstoffen und AdBlue (in der Folge zusammen „**Kraftstoffe**“) mittels Tankschlüssel („**Tankschlüssel**“) oder Rumpold Tank-App („**Tank-App**“) an den Tankstellen der Roth Heizöle Gesellschaft m.b.H. („**RUMPOLD**“) durch ihre Kunden („**Kunde**“, gemeinsam mit RUMPOLD „die **Vertragsparteien**“) sowie die sonstige Nutzung dieser Tankstellen durch Kunden und Dritte, soweit nicht in besonderen Geschäfts-/Liefer-/Verkaufsbedingungen von RUMPOLD ausdrücklich anderes vereinbart wird.
- 1.2 Diese AGB gelten als in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen, als verbindlich anerkannt und das Einverständnis mit den in ihnen festgelegten Bestimmungen zur Datenverarbeitung ist erklärt mit:
 - 1.2.1 Unterzeichnung oder Übermittlung eines Antrags auf Überlassung eines Tankschlüssels oder Download, Installation und Registrierung bei der Tank-App samt Antrag auf Zahlung auf laufende Rechnung (der „**Nutzungs-Antrag**“);
 - 1.2.2 Download und Installation der Tank-App;
 - 1.2.3 physische Autorisierung an einem Tankautomaten mit Debit- oder Kreditkarte und Eingabe des Debit/Kreditkarten PIN-Codes;
 - 1.2.4 Einführen von Bargeld an einem Tankautomaten; oder
 - 1.2.5 Zufahrt zu einem Tankstellenareal von Rumpold.

Im Fall mehrerer solcher Akte gelten die AGB als mit dem ersten dieser Akte als in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen, als verbindlich anerkannt und das Einverständnis mit den in ihnen festgelegten Bestimmungen zur Datenverarbeitung ist erklärt. Das gilt auch dann auf Dauer, wenn ausschließlich Verträge über individuelle Bepankungsvorgänge gemäß Punkt 2.3 abgeschlossen wurden und diese bereits wechselseitig vollständig erfüllt sind.

- 1.3 Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung; gegenteilige Erklärungen des Kunden haben zur Folge, dass kein Vertrag zustande kommt und der Kunde als unredlicher, unrechtmäßiger und unechter Besitzer dennoch bezogener Kraftstoffe zu behandeln ist. Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB ist unter www.rumpold.net abrufbar.

2. ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN ZWISCHEN DEM KUNDEN UND RUMPOLD

Ein Vertrag zwischen dem Kunden und RUMPOLD gemäß und unter Einschluss dieser AGB kommt zustande:

- 2.1 nach (ausdrücklicher oder konkludenter) Annahme eines Nutzungs-Antrags nach Registrierung als Kunde durch RUMPOLD über die Verwendung des Tankschlüssel bzw. der Tank-App zur Zahlung auf laufende Rechnung gemäß diesen AGB, wobei die Annahme eines solchen Angebots in der freien Entscheidung von RUMPOLD liegt und insbesondere

auch bei negativen Auskünften bei Kreditinstituten, Gläubigerschutzverbänden, Wirtschaftsauskunfteien und der Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes verweigern kann;

- 2.2 durch Download und Installation der Tank-App sowie durch Download, Installation und Registrierung bei der Tank-App;
- 2.3 durch
 - 2.3.1 Autorisierung mittels Tankschlüssel, Eingabe des Tankschlüssel PIN-Codes und Auswahl des Zapfpunkts am Tankautomaten,
 - 2.3.2 Autorisierung mittels der Tank-App (Emailadresse/Passwort) an einer Tankstelle, Eingabe des Tank-App PIN-Codes und Auswahl des Zapfpunkts am Tankautomaten,
 - 2.3.3 physische Autorisierung an einem Tankautomaten mit Debit- oder Kreditkarte, Eingabe des Karten PIN-Codes und Auswahl des Zapfpunkts am Tankautomaten,
 - 2.3.4 Autorisierung an einer Tankstelle mittels der Tank-App, Wahl der Option „Andere Zahlungsart“ oder „Debit/Kreditkarte“ (samt gleichzeitiger oder bereits früher erfolgter Hinterlegung der Karten/Bankdaten) und Auswahl des Zapfpunkts am Tankautomaten, oder
 - 2.3.5 Einführen von Bargeld an einem Tankautomaten und Auswahl des Zapfpunkts am Tankautomaten

über einen individuellen Betankungsvorgang gemäß diesen AGB. Das Anbieten von Kraftstoffen durch RUMPOLD an Tankstellen gilt dabei als freibleibendes Angebot von RUMPOLD, so lange diese zur Abgabe an einer Tankstelle vorrätig sind, und die Handlungen des Kunden gemäß Punkt 2.3.1 bis Punkt 2.3.5 als Erklärung der Annahme durch tatsächliches Entsprechen (§ 864 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, in der Folge „**ABGB**“).

3. **VERKAUF VON KRAFTSTOFFEN**

- 3.1 Die Annahme dieser AGB zusammen mit der Zufahrt zu einer RUMPOLD Tankstellen zum Zweck eines individuellen Betankungsvorgangs im Sinn des Punkts 2.3 berechtigen den Kunden, an RUMPOLD Tankstellen zu deren Betriebszeiten Kraftstoffe zu kaufen und die RUMPOLD Tankstellen im Zusammenhang mit dem Tankvorgang, soweit dies für den Tankvorgang zweckmäßig ist, aber nicht sonst, zu nutzen.
- 3.2 Vom Kunden an RUMPOLD Tankstellen bezogene Kraftstoffe werden im Namen und für Rechnung von RUMPOLD¹ an den Kunden verkauft.
- 3.3 RUMPOLD bietet aktuell gemäß der letztgültigen ÖNORM folgende Kraftstoffe an:
 - Diesel B7
 - Diesel B0 – „Top Diesel“
 - Benzin – Super 95
 - Ad Blue
- 3.4 RUMPOLD verpflichtet sich weder zur Aufrechterhaltung eines bestimmten Netzes von RUMPOLD Tankstellen oder einzelner RUMPOLD Tankstellen noch dazu, alle diese

¹ RUMPOLD wird unter 1.1 als Roth Heizöle definiert. Hier nun einzufügen, der Verkauf erfolge durch Roth Heizöle unter der Marke „Rumpold“ wäre eher verwirrend als klarstellend.

Kraftstoffe jederzeit an den RUMPOLD Tankstellen zum Bezug anzubieten. RUMPOLD behält sich auch das Recht vor, jederzeit die Verfügbarkeit bestimmter Kraftstoffe zu ändern, zu erweitern, auszusetzen oder einzustellen und die Anzahl der RUMPOLD Tankstellen zu ändern.

4. NUTZUNG DER TANKSTELLE UND VERWENDUNG DES TANKSCHLÜSSELS BZW. DER TANK-APP

4.1 Verhalten am Tankstellenareal

4.1.1 Der Kunde hat am Tankstellenareal sowie vor, bei und nach der Betankung ein hohes Maß an Sorgfalt zu wahren und allgemeine Nutzungsbestimmungen, Gebrauchsanleitungen, Warn- und Sicherheitshinweise, besondere Verwendungsbestimmungen und behördliche Auflagen welcher Art auch immer einschließlich solcher, die die Betankung des von ihm genutzten Fahrzeugs betreffen, und mit denen er sich, soweit möglich vertraut zu machen hat, genau zu befolgen.

4.1.2 Das Rauchen, das Telefonieren, das Abstellen von Fahrzeugen zu anderen als Betankungszwecken und jegliche Müllablagerung auf dem Tankstellenareal sind ebenso untersagt wie das Betätigen der „NOT-AUS-TASTE“ sowie des Feuerwehrnotrufschalters ohne das Vorliegen von entsprechenden Gründen.

4.1.3 Für Schäden, die an der Tankanlage sowie sonstigen Geräten/Ausstattungsgegenständen am Tankstellenareal oder an den darauf befindlichen Gebäuden und Grundstücksaufbauten in Verletzung der vorigen Bestimmungen sowie durch sonstiges unangemessenes Verhalten des Kunden oder Dritter (Mitbe)Nutzer seines Fahrzeugs entstehen, haftet der Kunde verschuldensunabhängig und zur ungeteilten Hand zusammen mit dritten Schädigern und hat RUMPOLD hinsichtlich daraus allenfalls RUMPOLD entstehender Haftungen gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten.

4.2 Betankungsvorgang

4.2.1 Für die Wahl des Kraftstoffs und die Betankung des Fahrzeugs ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

4.2.2 Beim Betankungsvorgang hat der Kunde Sorge zu tragen, dass keine Beschädigungen an der Tankanlage sowie sonstigen Geräten/Ausstattungsgegenständen am Tankstellenareal auftreten und keine Kraftstoffe verschüttet werden. Im Fall einer Verschüttung von Kraftstoffen ist RUMPOLD umgehend unter der an der Tankstelle ausgewiesenen Notrufnummer zu verständigen. Zusätzlich ist auf die ausgetretenen Kraftstoffe ein an der jeweiligen Tankstelle verfügbares Ölbindemittel aufzutragen und es ist den an der Tankstelle angebrachten Sicherheitsanweisungen zu folgen.

4.3 Annahme und Akzeptanz von Kraftstoffen

Kraftstoffe gelten als durch den Kunden nach Abschluss eines Vertrags hinsichtlich eines individuellen Betankungsvorgangs gemäß Punkt 2.3 und Starten des Betankungsvorgangs am Zapfpunkt als angenommen und akzeptiert. Regelungen betreffend allfällige Gewährleistungsansprüche werden in Punkt 9. getroffen.

4.4 **Grundsätze der Nutzung des Tankschlüssels bzw. der Tank-App**

- 4.4.1 Tankschlüssel stehen im Eigentum von Rumpold. Ebenso verbleiben sämtliche Werknutzungsrechte und sonstigen Gebrauchs- und Nutzungsrechte an der Tank-App bei RUMPOLD. Gebrauchs- und Werknutzungsbewilligungen am Tankschlüssel und der Tank-App werden dem Kunden nur im Umfang der ausdrücklichen Regelungen dieser AGB beschränkt auf den Bezug von Kraftstoffen bei RUMPOLD eingeräumt.
- 4.4.2 Die Überlassung eines Tankschlüssels und die Einräumung der Möglichkeit zur Nutzung und Bewilligung der Werknutzung der Tank-App an den Kunden erfolgen auf Leihbasis. Jederzeit ist der Tankschlüssel vom Kunden an RUMPOLD auf deren Wunsch zurückzustellen und die Tank-App auf Wunsch von RUMPOLD vom Kunden zu deinstallieren bzw bleibt RUMPOLD auch berechtigt, die Funktion der Tank-App zu sperren, außer Betrieb zu setzen oder diese, auch elektronisch aus Distanz über Netzwerk oder Internetfunktionen, zu deinstallieren.
- 4.4.3 Der Kunde verpflichtet sich, (a) den Tankschlüssel mit der zweckmäßigen Sorgfalt sicher zu verwenden und aufzubewahren und die Tank-App mit der zweckmäßigen Sorgfalt auf einem ordnungsgemäß (auch hinsichtlich des Betriebssystems) gewarteten Gerät zu installieren und dieses sicher aufzubewahren, (b) PIN-Codes sicher und getrennt vom Tankschlüssel bzw vom Gerät, auf dem die Tank-App installiert wurde, zu verwahren und diesen nur an berechnigte Nutzer des Tankschlüssels bzw der Tank-App weiterzugeben, ansonsten aber geheim zu halten, (d) alle angemessenen anderen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Unbefugte Zugang zu Tankschlüssel, installierten und angemeldeten Tank-Apps und/oder PIN-Codes erhalten, und (e) um zu verhindern, dass früher ermächtigte Vertreter, zB Mitarbeiter oder Angehörige, die nicht oder nicht mehr zur Verwendung eines Tankschlüssels oder einer installierten und angemeldeten Tank-App berechnigt sind, diese benutzen.
- 4.4.4 Tankschlüssel und die Tank-App sind nicht übertragbar, dürfen nicht vervielfältigt werden und dürfen nur vom Kunden selbst oder von vom Kunden zur Verwendung ermächtigten Vertretern, zB Mitarbeitern oder Angehörigen, genutzt und zugänglich werden, wobei bei einer Nutzung durch solche Vertreter der Kunde wie bei eigener Nutzung haftet.
- 4.4.5 Bei Verlust oder Diebstahl des Tankschlüssels oder des Geräts, auf dem die Tank-App installiert ist, ist RUMPOLD hierüber unverzüglich zu informieren. RUMPOLD haftet bis zur nachweislichen Mitteilung über den Verlust sowie die Sperre des Tankschlüssels bzw der Tank-App für keine Schäden, die dem Kunden hierdurch, insbesondere durch Benutzung des Tankschlüssel bzw der Tank-App durch eine dritte Person, entstehen. Darüber hinaus haftet RUMPOLD auch für keine Schäden, die dem Kunden aus der unsachgemäßen Handhabung oder missbräuchlichen Verwendung des Tankschlüssels oder der Tank-App entstehen; RUMPOLD ist hierbei schad- und klaglos zu halten. Bei Verlust oder Diebstahl des Tankschlüssels hat der Kunde an RUMPOLD den Betrag von EUR 10,00 als Ersatzleistung zu entrichten.
- 4.4.6 Der Kunde haftet für jede betrügerische oder unbefugte Verwendung des Tankschlüssels bzw der Tank-App (auch wenn der Tankschlüssel, die Nutzung der Tank-App oder der PIN-Code des Tankschlüssels oder der Tank-App unter Verletzung dieser AGB weitergegeben werden) und hat RUMPOLD von allen Schäden, Kosten und Aufwendungen infolge einer derartigen Verwendung schad- und klaglos zu halten. Wenn die Gefahr besteht,

dass der Tankschlüssel oder die Tank-App auf betrügerische Weise oder unbefugt verwendet werden könnten (einschließlich wegen Verlusts oder Diebstahls des Tankschlüssels oder des Geräts, auf dem die Tank-App installiert wurde), ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich RUMPOLD telefonisch und anschließend per E-Mail zu informieren.

4.4.7 Zur Verhinderung der unbefugten oder betrügerischen Verwendung des Tankschlüssels oder der Tank-App ist RUMPOLD berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Legitimität von Benutzern des Tankschlüssels oder der Tank-App zu überprüfen und Tankschlüssel einzuziehen und die Tank-App zu deinstallieren und die Funktion des Tankschlüssels oder der Tank-App zu sperren, sonst außer Betrieb zu setzen oder den Verkauf von Kraftstoff zu verweigern.

5. **BETANKUNGSVORGANG**

5.1 Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit der Betankung in fünf verschiedenen Varianten, davon zwei auf laufende Rechnung und weitere drei Zug um Zug gegen sofortige Zahlung. Das sind:

5.1.1 Tanken mit Tankschlüssel auf laufende Rechnung;

5.1.2 Tanken mit Tank-App auf laufende Rechnung;

5.1.3 Tanken mit Tank-App Zug um Zug gegen sofortige Zahlung mittels Debit/Kreditkarte;

5.1.4 Sonstiges Tanken Zug um Zug gegen sofortige Zahlung mittels Debit/Kreditkarte;

5.1.5 Tanken Zug um Zug gegen Barzahlung.

5.2 Tanken auf laufende Rechnung ist ausschließlich nach Abschluss eines Vertrags gemäß Punkt 2.1, Tanken mit Tank-App gegen sofortige Zahlung mittels Debit/Kreditkarte ist ausschließlich nach Abschluss eines Vertrags gemäß Punkt 2.2 möglich.

5.3 Der Ablauf der Betankungsvorgang nach den einzelnen fünf Möglichkeiten ist wie folgt:

5.3.1 Tanken mit Tankschlüssel auf laufende Rechnung:

- mittels Tankschlüssel und dem Tankschlüssel PIN-Code autorisiert sich der Kunde am Tankautomaten und wählt das gewünschte Produkt aus;
- nach der Wahl des Zapfpunkts am Tankautomaten startet und beendet der Kunde den Betankungsvorgang.

5.3.2 Tanken mit Tank-App auf laufende Rechnung:

- nach dem Login in der App mittels Emailadresse und Passwort wird mittels Standortbestimmung (nach Zustimmung des Kunden) oder durch manuelle Auswahl der gewünschte Standort ausgewählt;
- mittels des Tank-App PIN-Codes autorisiert sich der Kunde am Tankautomaten und wählt das gewünschte Produkt aus;
- nach der Wahl des Zapfpunkts am Tankautomaten startet und beendet der Kunde den Betankungsvorgang.

5.3.3 Tanken mit Tank-App Zug um Zug gegen sofortige Zahlung mittels Debit/Kreditkarte:
[Für uns ist die Prozessklärung passend]

- der Kunde autorisiert sich mittels der Tank-App und wählt in der Tank-App die Option „Andere Zahlungsart“ bzw „Debit/Kreditkarte“. Diese Möglichkeit Autorisierungsmöglichkeit besteht sowohl für mittels der Tank-App registrierte und angemeldete Kunden als auch für Kunden, die die Tank-App nur downgeloadet und installiert, aber sich nicht als Kunden registrieren haben, indem die Schaltfläche „Tanken ohne Anmeldung“ ausgewählt wird;
- mittels Standortbestimmung (nach Zustimmung des Kunden) oder durch manuelle Auswahl wird der gewünschte Standort ausgewählt;
- nach der Auswahl werden die Daten der Debit/Kreditkarte hinterlegt (Kartenummer, Gültigkeitsdauer, Inhabername);
- der Kunde wählt am Tankautomaten das gewünschte Produkt aus;
- nach der Wahl des Zapfpunkts am Tankautomaten startet und beendet der Kunde den Betankungsvorgang.

5.3.4 Sonstiges Tanken Zug um Zug gegen sofortige Zahlung mittels Debit/Kreditkarte:

- mittels Debit/Kreditkarten und des Debit/Kreditkarten PIN-Codes autorisiert sich der Kunde beim Tankautomaten und wählt das gewünschte Produkt aus;
- nach der Wahl des Zapfpunkts am Tankautomaten startet und beendet der Kunde den Betankungsvorgang.

5.3.5 Tanken Zug um Zug gegen Barzahlung:

- der Kunde führt Bargeld (nur Banknoten) in die dafür vorgesehene Vorrichtung des Tankautomaten ein;
- der Kunde wählt am Tankautomaten das gewünschte Produkt aus;
- nach der Wahl des Zapfpunkts am Tankautomaten startet und beendet der Kunde den Betankungsvorgang;
- sollte bei der Betankung ein Restbetrag hinsichtlich des eingeführten Bargelds verbleiben, wird am Tankautomaten ein Gutschein ausgegeben, der bei jeder Rumpold Tankstelle mit Hilfe des Tankautomaten wieder eingelöst werden kann. Der Kunde kann durch den am Gutschein aufgedruckten Barcode den Betrag der Gutschrift bei dem am Tankautomaten vorhanden Scanmodul einlösen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass hinsichtlich des Restbetrags ein Gutschein ausgegeben und keine sofortige Refundierung des Restbetrags in Bargeldform erfolgt.

6. PREISE, RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNG

6.1 Allgemeine Regelungen betreffend Rechnungslegung und Zahlung

- 6.1.1 Der Kunde hat die zum Zeitpunkt einer Transaktion geltenden Preise einschließlich der jeweils geltenden Steuern, Abgaben und Gebühren und sonstigen Konditionen zu bezahlen, wie sie an der RUMPOLD Tankstelle angezeigt oder dem Kunden auf andere Weise, insbesondere über die Tank-App oder Homepage bei Verwendung der Zugangsdaten des

Tankschlüssels von RUMPOLD, mitgeteilt werden. Die an den Tankstellen auf den Tankautomaten oder Pylonen ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer und Mineralölsteuer.

- 6.1.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, Kraftstoffe per Bankeinzug auf laufende Rechnung nach den näheren Regelungen dieser AGB, insbesondere gemäß Punkt 6.2, oder (vorbehaltlich der ungestörten elektronischen Kommunikation mit dem kartenausgebenden Institut bzw seinen Intermediären) mittels Debitkarte (Bankomatkarte) oder Kreditkarte, soweit letztere eine Bestätigung der Zahlung mittel Eingabe eines PIN-Codes ermöglichen, oder in bar zu bezahlen. Die Auswahl der Zahlungsart ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem individuellen Betankungsvorgang (Punkt 5.3) zu treffen. RUMPOLD übernimmt keine Haftung für die ungestörte elektronische Kommunikation mit kartenausgebenden Instituten oder ihren Intermediären zum Zweck der Durchführung von Zahlungen mit Debitkarte oder Kreditkarte.
- 6.1.3 Soweit die Betankung mittels Tankschlüssel auf laufende Rechnung erfolgt, wird ein Lieferschein mit der Angabe der getankten Menge am Tankautomaten ausgedruckt. Soweit die Betankung mittels Tank-App auf laufende Rechnung erfolgt, wird ein Lieferschein mit der Angabe der getankten Menge über die Tank-App angezeigt und übermittelt. Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.
- 6.1.4 Wenn die Betankung Zug um Zug gegen sofortige Zahlung mittels Debitkarte oder Kreditkarte erfolgt, kann die Rechnung am Tankautomaten ausgedruckt werden. Soweit die Betankung mittels Tank-App Zug um Zug gegen sofortige Zahlung mittels Debit/Kreditkarte erfolgt, wird die Rechnungen dem Kunden über die Tank-App angezeigt und übermittelt. Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.
- 6.1.5 Wenn die Betankung Zug um Zug gegen sofortige Zahlung mittels Debit/Kreditkarte ohne Nutzung der Tank-App oder gegen sofortige Zahlung in bar erfolgt, wird die Rechnung am Tankautomaten ausgedruckt.

6.2 **Zahlung mittels Bankeinzug auf laufende Rechnung**

- 6.2.1 Eine Zahlung mittels Bankeinzug auf laufende Rechnung ist ausschließlich dann möglich, wenn ein diesbezüglicher Vertrag gemäß Punkt 2.1 zwischen dem Kunden und RUMPOLD abgeschlossen wurde und dieser aufrecht besteht. Der Kunde ist vorab verpflichtet, RUMPOLD ein Konto mit ausreichender Liquidität für den Einzug der verrechneten Beträge bekannt zu geben, sich mit der Verrechnung im Weg des Lastschriftverfahrens ausdrücklich einverstanden zu erklären und RUMPOLD ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat (Unternehmen ein Firmenlastschriftmandat, Konsumenten ein Basislastschriftmandat) zu erteilen.
- 6.2.2 RUMPOLD ist berechtigt, Kundenlimits festzusetzen und den Erlag einer von RUMPOLD betragsmäßig bestimmten Kautio von maximal 100 % des geschätzten Monatsumsatzes zu verlangen. Bei einem vorab geschätzten monatlichen Bezug einer 1.000 Liter überschreitenden Menge oder wenn der monatliche Bezug 1.000 Liter erstmals überschritten hat, ist der Kunde zur Beibringung einer, entsprechend der angemessenen Wünsche von RUMPOLD textierten Bankgarantie verpflichtet, wobei der geforderte Garantiebetrug bis zu 100 % des geschätzten Monatsumsatzes betragen darf. Unbeschadet der Verpflichtung zum Erlag einer Kautio bzw. zur Beibringung einer Bankgarantie erfolgt bei drei verspäteten Zahlungen oder Rückbuchungen eine Ausgabe/Freischtaltung des

Tankschlüssels oder des Zugangs des Kunden zur Tank-App nur mehr nach vorigem Erlag eines Betrags in der Höhe eines durchschnittlichen Monatsumsatzes, wobei der Durchschnitt aus den Betankungen der letzten zwölf Monate oder, bei bisher kürzerer Vertragslaufzeit, der bisherigen Vertragslaufzeit berechnet wird.

- 6.2.3 Ein „Kundenlimit“ ist der maximale Gesamtwert von Kraftstoffen, die ein Kunde mit dem Tankschlüssel oder der Tank-App zur Zahlung mittels Bankeinzug auf laufende Rechnung zu beziehen berechtigt ist. RUMPOLD ist berechtigt, das Kundenlimit, die Kautions- oder den Betrag der zu legenden Bankgarantie jederzeit einseitig zu ändern, wenn (i) Zahlungen durch den Kunden nicht pünktlich und/oder nicht in voller Höhe erfolgen, (ii) die pünktliche und vollständige Zahlung nach angemessener Einschätzung von RUMPOLD nicht länger gewährleistet ist, (iii) die Deckung durch eine Kreditversicherung entfällt, oder (iv) der Kunde es verabsäumt, wie vereinbart eine ausreichende Kautions- oder Bankgarantie zu leisten oder eine solche Sicherheitsleistung zu verlängern. Jede Änderung des Kundenlimits oder Änderung des Betrags der zu erlegenden Kautions- oder Bankgarantie wird im Zweifel sofort wirksam, wobei RUMPOLD sich bemühen wird, diese fünf Werkzeuge im Vorhinein bekanntzugeben. Überschreitet der Kunde ein Kundenlimit, ist RUMPOLD berechtigt, nach seiner Auffassung zweckentsprechende Maßnahmen zu ergreifen und ist zur Sperre des Tankschlüssels oder der Nutzung der Tank-App berechtigt.
- 6.2.4 Der vom Kunden aufgrund von Betankungen auf laufende Rechnung mit dem ihm zur Verfügung gestellten Tankschlüssel oder mit der mit seinem Benutzernamen und Passwort genutzte Tank-App zu bezahlende Gesamtbetrag wird dem Kunden in Form einer Sammelabrechnung in Rechnung gestellt. Für die Verrechnung maßgeblich sind die Preise gemäß Punkt 6.1.1 sowie zusätzlich vereinbarte Konditionen bei Tankschlüsseln. Die Rechnungslegung der vom Kunden bezogenen Kraftstoffmengen erfolgt in 15-tägigen Rechnungsperioden jeweils zum 15. bzw. Monatsletzten. RUMPOLD ist berechtigt, Transaktionen, die in früheren Perioden erfolgt sind, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, in Sammelabrechnungen aufzunehmen.
- 6.2.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Rechnungen in elektronischer Form ausgestellt werden. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden im pdf-Format (entsprechend RZ 1564c Umsatzsteuerrichtlinie) übermittelt. Der Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die Archivierung der elektronischen Rechnungen und als Datenverantwortlicher für die Verarbeitung darin enthaltener personenbezogener Daten gemäß geltendem Recht für seine eigenen Zwecke allein verantwortlich.
- 6.2.6 Der Kunde ist verpflichtet, RUMPOLD innerhalb von fünf Kalendertagen ab Erhalt einer Rechnung oder Sammelabrechnung über etwaige Fehler oder Unregelmäßigkeiten in der Rechnung oder Sammelabrechnung schriftlich zu informieren, andernfalls der Rechnungsbetrag als vom Kunden konstitutiv anerkannt gilt, und hat RUMPOLD von jedweden Schäden, Kosten und Aufwendungen, die RUMPOLD wegen Nichterfüllung dieser Verpflichtung des Kunden entstehen, schad- und klaglos zu halten.
- 6.2.7 Der Bankeinzug erfolgt prompt nach der Rechnungslegung. Der Kunde verpflichtet sich, falls eine pünktliche Bezahlung der Forderungen von RUMPOLD mittels Bankeinzug nicht möglich ist, RUMPOLD hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, den Tankschlüssel umgehend an RUMPOLD auszuhändigen und die Nutzung der Tank-App für Betankungen auf laufende Rechnung einzustellen.

6.3 **Verzugszinsen**

Im Fall des Verzugs entweder bei Zahlung mittels Bankeinzug auf laufende Rechnung oder weil eine Zahlung mittels Kreditkarte storniert und rückgebucht wird, hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank p.a. ab dem Fälligkeitszeitpunkt bis zum Datum der erfolgten Zahlung (jeweils einschließlich) zu bezahlen und RUMPOLD sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen, die RUMPOLD infolge des Zahlungsverzugs des Kunden oder sonst im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug des Kunden entstehen, zu ersetzen, das einschließlich Kosten von Rückbuchungen, angemessener außergerichtlicher Eintreibungskosten wie interner Mahnkosten, Gebühren eines Inkassoinstituts, Anwaltskosten und Kosten für Bonitätsauskünfte. Ungeachtet zuvor vereinbarter Fälligkeitstermine und Zahlungsbedingungen einschließlich vorheriger Vereinbarungen über Teilzahlungen oder Zahlungsstundungen tritt in einem solchen Fall Terminverlust ein und der Kunde ist verpflichtet, den gesamten Außenstand gegenüber RUMPOLD unverzüglich zu begleichen.

7. **Gültigkeit des Tankschlüssels bzw der Anmeldung mittels Tank-App Sperre und Vertragskündigung**

7.1 RUMPOLD ist berechtigt, die weitere Lieferung von Kraftstoffen auszusetzen oder zu verweigern, den Tankschlüssel des Kunden bzw die Nutzung der Tank-App durch den Kunden mit seinem Benutzernamen und Passwort ohne vorherige Benachrichtigung zu sperren oder die Funktion der Tank-App außer Betrieb zu setzen oder diese, auch elektronisch aus Distanz über Netzwerk oder Internetfunktionen, zu deinstallieren, wenn: (i) der Kunde seinen Zahlungspflichten gegenüber RUMPOLD nicht vollständig und rechtzeitig nachkommt oder eine Abbuchung mangels ausreichender Deckung nicht durchgeführt werden konnte; (ii) der Kunde ein festgesetztes Kundenlimit überschritten hat; (iii) nach angemessener Einschätzung durch RUMPOLD die vollständige und rechtzeitige Zahlung durch den Kunden nicht mehr gewährleistet ist; (iv) es Anzeichen für eine unbefugte oder betrügerische Verwendung des Tankschlüssels des Kunden bzw der Tank-App mit dem Benutzernamen und Passwort des Kunden gibt (einschließlich von Fällen auffälliger Transaktionsmuster oder Änderungen der Art oder des Umfangs der Verwendung des Tankschlüssels bzw der Tank-App); (v) der Kunde verstirbt, zahlungsunfähig, aufgelöst oder vollbeendet wird oder Überschuldung des Kunden eingetreten ist; oder (vi) ein Vertrag im Sinn des Punktes 2.1 gemäß Punkt 7.2 dieser AGB gekündigt wird. Der Kunde oder seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, RUMPOLD unverzüglich telefonisch und anschließend per E-Mail zu informieren, wenn Fälle gemäß (v) eintreten, widrigenfalls der Kunde oder seine Rechtsnachfolger RUMPOLD hinsichtlich sämtlichen Schäden, Kosten und Aufwendungen, die RUMPOLD infolge der Nichterfüllung dieser Verpflichtung entstehen, schad- und klaglos zu halten hat.

7.2 Jede Vertragspartei kann einen Vertrag im Sinn der Punkte 2.1 oder 2.2 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat mit Wirkung zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Weiters kann jede Partei den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund kündigen. Wichtige Gründe, die RUMPOLD zur Kündigung des Vertrags mit sofortiger Wirkung berechtigen, sind u.a. Zahlungsverzug des Kunden trotz Nachfristsetzung (wobei letztere nicht erforderlich ist, wenn der Kunde die Zahlung verweigert hat oder angemessener Weise davon ausgegangen werden kann, dass die Zahlung trotz Gewährung einer Nachfrist nicht geleistet wird), Überschreitung des Kundenlimits,

missbräuchliche Verwendung des Tankschlüssels des Kunden bzw der Tank-App mit dem Benutzernamen und Passwort des Kunden oder der Tod des Kunden.

8. Nutzung von App- und Online-Plattformen der RUMPOLD

- 8.1 Der Kunde erhält mit der Installation der Tank-App und der Anmeldung auf dieser mittels Benutzernamen und Passwort Zugang zu einer Online-Plattform, die von RUMPOLD u.a. zur Übermittlung von Preisinformationen und anderen Benachrichtigungen, Rechnungen und Sammelabrechnungen an den Kunden verwendet werden kann. RUMPOLD behält sich das Recht vor, die Verfügbarkeit der Online-Plattform jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern, auszusetzen oder einzustellen.
- 8.2 Der Zugang zur Tank-App und der Online-Plattform erfolgt mittels Benutzernamens und Passwort. Jeder Nutzer, der durch Eingabe des Benutzernamens des Kunden und des richtigen Passworts auf die Tank-App oder sonst auf die Online-Plattform zugreift, gilt als vom Kunden für diesen Zugriff und/oder alle auf der Tank-App und und/oder der Online-Plattform ausgeführten Maßnahmen autorisiert. Der Kunde haftet für jede nicht vertragsgemäße oder anderweitig betrügerische oder unbefugte Nutzung der Tank-App und der Online-Plattform und hat RUMPOLD im Zusammenhang mit sämtlichen Schäden, Kosten und Aufwendungen, die durch eine derartige Nutzung entstehen, schad- und klaglos zu halten.

9. Haftung und Gewährleistung

- 9.1 Die Haftung von RUMPOLD im Fall leichter Fahrlässigkeit sowie für entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Unternehmer, ist die Haftung darüber hinaus in allen Fällen auf den Betrag eines durchschnittlichen Monatsumsatzes begrenzt, wobei der Durchschnitt aus den Betankungen der letzten zwölf Monate oder, bei bisher kürzerer Vertragslaufzeit, der bisherigen Vertragslaufzeit berechnet wird. Ist der Kunde Konsument, ist die Pflicht von RUMPOLD zum Ersatz eines Schadens an der Person, für den sie schadenersatzrechtlich haftet, nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt.
- 9.2 Eine etwaige Haftung von RUMPOLD für (unmittelbare oder mittelbare) Schäden oder Verluste, die dem Kunden (i) in Verbindung mit der Verweigerung der (Fortsetzung der) Lieferung von Kraftstoffen gemäß diesen AGB, (ii) aufgrund von oder im Zusammenhang mit dem Entzug, der Sperre oder der Einziehung des Tankschlüssels oder der Tank-App gemäß diesen AGB oder (iii) eine fehlerhafte elektronische Kommunikation mit kartenausgebenden Instituten oder ihren Intermediären zum Zweck der Durchführung von Zahlungen mit Debitkarte oder Kreditkarte entstehen, ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 9.3 Ist der Kunde Unternehmer, gilt für Mängel von Kraftstoffen die kaufmännische Rügepflicht, ist die Gewährleistungsfrist auf sechs Monate begrenzt und hat der Unternehmer jedenfalls nachzuweisen, dass Mängel von Kraftstoffen bereits im Zeitpunkt der Betankung bestanden haben.
- 9.4 Ist der Kunde nicht Unternehmer, sondern Konsument, dann ist das gesetzliche Gewährleistungsrecht iSd §§ 922 ff ABGB anwendbar. Sollte der Kraftstoff bei der Betankung mangelhaft sein, so kann der Kunde binnen 2 Jahren ab der Betankung die Verbesserung bzw. den Austausch des Kraftstoffs verlangen. Kommt RUMPOLD diesem Wunsch unberechtigterweise nicht nach, kann der Kunde Preisminderung verlangen oder bei

wesentlichen Mängeln vom Vertrag zurücktreten. Binnen 6 Monaten ab der Betankung gilt für auftretende Mängel die Vermutung, dass sie bereits bei der Betankung bestanden. Danach muss ein Mangel bei der Betankung vom Kunden nachgewiesen werden.

- 9.5 In den Fällen des Eintritts von höherer Gewalt kann der Kunde gegenüber RUMPOLD keinen Anspruch auf Vertragserfüllung geltend machen und haftet RUMPOLD nicht für Nichterfüllung oder nicht zeitgerechte oder mangelhafte Erfüllung. Als höhere Gewalt gilt jedes Ereignis oder jeder Umstand oder jede Verkettung von Ereignissen und/oder Umständen, (i) die die Erbringung der Vertragsleistung betreffen, (ii) deren Eintreten unvorhersehbar und außerhalb des Einflussbereiches von RUMPOLD ist, (iii) die auch durch Ausübung der gebührenden und verkehrsüblichen Sorgfalt nicht vorauszusehen waren und nicht verhütet hätten werden können, und (iv) die die Ursache dafür sind, dass RUMPOLD seine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen kann.

10. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 10.1 RUMPOLD und der Kunde werden in ihrer Rolle als Datenverantwortliche bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Durchführung zwischen ihnen abgeschlossener Verträge alle geltenden Datenschutzgesetze und -verordnungen einschließlich der Europäischen Datenschutzgrundverordnung einhalten.
- 10.2 RUMPOLD darf davon ausgehen, dass für jede Weitergabe personenbezogener Daten durch den Kunden an RUMPOLD (ob unmittelbar oder mittelbar und unabhängig von der Art oder Form der Offenlegung) von der Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, eine Einwilligung erteilt wurde. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die jeweilige Person über eine solche Offenlegung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren (einschließlich mittels Zurverfügungstellung der Datenschutz-Information der RUMPOLD, abrufbar auf <https://www.rumpold.net/fileadmin/dokumente/Datenschutz.pdf> und die Einwilligung dieser Person einzuholen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Zur Sicherstellung der Richtigkeit und Relevanz der so bereitgestellten Daten hat der Kunde RUMPOLD rechtzeitig über jede Änderung der Daten zu informieren.
- 10.3 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass RUMPOLD ihn betreffend Auskünfte bei Kreditinstituten, Gläubigerschutzverbänden, Wirtschaftsauskunfteien und der Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes einholt und die dabei erhaltenen Informationen nach den Bestimmungen dieses Punktes 10. verarbeitet.
- 10.4 Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass RUMPOLD berechtigt ist, (i) Kundendaten (einschließlich Firmenname, Registrierungsdaten und Geschäftsanschrift) in dem Umfang, der für die Erfüllung des Vertrags erforderlich bzw. zweckmäßig ist, an Partner und Dienstleister der RUMPOLD und (ii) Kundendaten, die Höhe ausstehender Forderungen gegenüber dem Kunden und allgemeine Informationen über die Zahlungsgewohnheiten des Kunden an Gläubigerschutzverbände, Wirtschaftsauskunfteien, die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes und Kreditversicherungen weiterzugeben.

11. **Sonstiges**

- 11.1 Ausgenommenen Fall, dass ausschließlich Verträge über individuellen Betankungsvorgänge gemäß Punkt 2.3 abgeschlossen wurden und bereits wechselseitig vollständig erfüllt sind, hat der Kunde RUMPOLD unverzüglich von Änderungen seiner Kundendaten (einschließlich Firmenname, Umsatzsteuer Identifikationsnummer, Registrierungsdaten,

Geschäftsanschrift, E-Mail-Adresse(n), Bankdaten und anderer Daten, die für die ordnungsgemäße Abrechnung von Belang sind) sowie Änderungen, die sich auf die finanzielle Lage des Kunden auswirken können, zu informieren. Wenn eine Änderung in Bezug auf den Kunden die Übertragung des Tankschlüssels oder der Nutzung der Tank-App auf eine andere juristische Person zur Folge hat, ist für die fortgesetzte Verwendung des Tankschlüssels bzw der Tank-App durch den Rechtsnachfolger die vorherige schriftliche Zustimmung der RUMPOLD erforderlich. In Fällen der Gesamtrechtsnachfolge ist RUMPOLD ebenfalls zu informieren und zur sofortigen Kündigung des Vertrags ab Kenntnis des Rechtsübergangs berechtigt.

- 11.2 RUMPOLD behält sich das Recht vor, Verträge (ausgenommen Verträge über individuellen Betankungsvorgänge gemäß Punkt 2.3, die bereits wechselseitig vollständig erfüllt sind) einschließlich dieser AGB und des anwendbaren Preismodells jederzeit einseitig zu ändern. Jede derartige Änderung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats ab Erhalt der entsprechenden Benachrichtigung dagegen schriftlich durch eingeschriebenen Brief an RUMPOLD Widerspruch einlegt. In der Benachrichtigung wird der Kunde auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung hingewiesen. Sollte im Fall eines Widerspruchs innerhalb eines Monats ab Erhalt des Widerspruchs durch RUMPOLD keine Einigung zwischen den Parteien erzielt werden können, so gilt der Vertrag als beendet.
- 11.3 Sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, ist für sämtliche Änderungen und Ergänzungen von Verträgen sowie für Erklärungen und Benachrichtigungen, die im Zusammenhang mit Verträgen abgegeben werden, die Schriftform erforderlich.
- 11.4 RUMPOLD ist berechtigt, ihre Rechte, Pflichten, Ansprüche und Forderungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag ergeben, ohne Benachrichtigung des Kunden ganz oder teilweise an ein anderes Unternehmen der MOL Gruppe zu übertragen und abzutreten, und der Kunde stimmt einer solchen Übertragung und Abtretung ausdrücklich zu. Die Übertragung und Abtretung von Rechten, Pflichten, Ansprüchen und Forderungen durch den Kunden ist im größten gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen, es sei denn, RUMPOLD hat einer Übertragung oder Abtretung ausdrücklich im Voraus schriftlich zugestimmt.
- 11.5 Erfüllungsort für Lieferung von Kraftstoffen, die der Kunde bezieht, ist die jeweilige RUMPOLD Tankstelle, Erfüllungsort für Zahlungen des Kunden an RUMPOLD ist deren Geschäftsanschrift Haushamerstraße 2, 8054 Seiersberg.
- 11.6 Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und RUMPOLD kommt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. 4.1980 zur Anwendung.
- 11.7 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag gemäß Punkt 2, einschließlich seiner Gültigkeit und Beendigung, sind ausschließlich die sachlich zuständigen Gerichte in Wien, Innere Stadt, zuständig. RUMPOLD ist jedoch auch berechtigt, den Kunden bei einem für seinen Wohnort oder Geschäftssitz zuständigen Gericht oder an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu klagen.

12. **KONTAKTDATEN**

Roth Heizöle Gesellschaft m.b.H.

Haushamerstraße 2, 8054 Seiersberg

Sitz der Gesellschaft: Seiersberg-Pirka | Landesgericht für ZRS Graz, FN 225533t

UID-Nr.: ATU54751503 | DVR: 0972916

Tel.: +43 316 472212 0

Fax: +43 316 472212 2050

Zuständige Gewerbebehörde: Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Büro Rumpold

Roseggergasse 4, 8793 Trofaiach,

Telefon-Nr.: +43(0)3847-3800 5016

Fax: +43(0)3847-3800-5043